

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
TFC Silikon Kautschuk Typ 6 B
TFC Dubliersilikon S-APRIKOT FOOD B
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Silikonkautschuk zur Herstellung von Elastomeren. Für industriellen Einsatz.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Troll Factory Rainer Habekost e. K.
Kaiserdamm 2
27339 Riede
Deutschland
Tel.: +49 (0) 4294-532
Fax: +49 (0) 721-509663810
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Rainer Habekost
E-Mail: info@trollfactory.de
- 1.4. Notrufnummer: Für medizinische Informationen (in Deutsch und Englisch):
+49 (0) 551 192 40 (GIZ-Nord)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:
Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

R-Sätze in Bezug auf die Gefahren/Risiken: keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Keine Kennzeichnung erforderlich.

Gefahrbestimmende Komponenten: keine.

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:** keine.
- 2.3. Sonstige Angaben:
Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: nicht anwendbar.
vPvB: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung: Polydimethylsiloxan mit reaktiven Gruppen und Platinkatalysator.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, oder die Konzentration von gefährlichen Stoffen ist geringer als der in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegter Betrag, und muss deshalb nicht in dem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt werden.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Sofort jegliche, vom Produkt verschmutzte Kleidung ausziehen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen und anschließend viel Wasser trinken.
- Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- Sofort Arzt hinzuziehen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Frischluft zuführen; bei Beschwerden einen Arzt konsultieren!

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen.
- Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

CO₂, Pulver oder Wassersprühstrahl.

Größere Brände mit Sprühwasser oder alkoholresistentem Schaum bekämpfen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Schutzkleidung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 7 für Informationen über sichere Handhabung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen über Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
 Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
 Technische Maßnahmen:
 Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Vor elektrostatischen Aufladungen schützen.
 Vor Hitze schützen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
 Technische Maßnahmen, Lagerung:
 Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Lagertemperatur: 15 - 25 °C.
 Von Nahrungsmitteln fernhalten.
 In gut verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern.
 Lagerklasse: 10
 Unverträgliche Materialien: Säure, Oxidationsmittel.
 Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
 Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

 8.1. Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
 Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
 Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.
 Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Handhabung von Chemikalien einzuhalten.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:
1. Augen-/ Gesichtsschutz: geeignete, dichtschießende Schutzbrille verwenden.
 2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: vorschriftsgemäße Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Gemisch. Aufgrund fehlender Tests, kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Chemikaliengemisch gegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der Zersetzung. Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und unterscheidet sich von Hersteller zu Hersteller. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen ist, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus ermittelt werden und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit muss durch den Hersteller der Schutzhandschuhe herausgefunden werden und muss eingehalten werden. Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk, BR; Nitrilkautschuk, NBR.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende Schutzkleidung verwenden.

3. Atemschutz: bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Anwendungsbedingungen. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	viskose weiße Flüssigkeit	
2. Geruch:	charakteristisch	
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben	
4: pH-Wert:	keine Angaben	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	> 300 °C	
7. Flammpunkt:	> 250 °C	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben	
9. Entzündbarkeit:	keine Angaben	
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben	
11. Dampfdruck:	keine Angaben	
12. Dampfdichte:	keine Angaben	
13. Relative Dichte:	keine Angaben	
14. Löslichkeit(en):	in Wasser: unlöslich	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben	
16. Selbstentzündungstemperatur:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben	
18. Viskosität:	3000 mPas	dynamisch bei 20 °C
19. Explosive Eigenschaften:	das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar	
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben	

9.2. Sonstige Angaben:

Zündtemperatur: > 400 °C

Dichte bei 20 °C: 1.1 g/cm³

Lösemittelgehalt: Gehalt an organischen Lösungsmitteln: 0,0 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine Angaben verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil.

Keine Zersetzung, wenn gemäß Spezifikationen verwendet.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Angaben verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmittel, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge an Formaldehyd abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bekannt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Basierend auf unseren Erfahrungen und den vorliegenden Informationen sind bei sachgemäßer Verwendung und Handhabung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie in der letztgültigen Fassung für die Europäische Gemeinschaft vorgenommen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität
Keine Angaben verfügbar.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Nicht biologisch abbaubar.
Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Bioakkumulation.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar.
vPvB: nicht anwendbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Wassergefährdungsklasse 1 (Deutsche Verordnung) (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Das unverdünnte Produkt oder große Mengen davon nicht in das Grundwasser, einen Wasserlauf oder das Abwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.

- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine Informationen verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (12. 05. 2015; Version: 2).

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3: keine

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3: keine

Schulungshinweise: keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften. Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein. Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die

Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Ltd.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; msds@msds-europe.com

Sicherheitsdatenblatt herunterladen:

